

# Hinweisblatt zu ZG-Bewerbungen

(vgl. Forumsbeschluss vom 28.06.2011)

---

Das evangelische Stift Tübingen ist ein Haus für Stipendiat/innen. Zahlende Gäste (ZGs) bekommen ein Zimmer für ein Semester zur Verfügung gestellt, wenn das Haus nicht durch die Stipendiat/innen voll belegt ist.

Die Plätze werden nach folgenden Kategorien vergeben:

1. Pfarramts- und Lehramtsstudierende, die bereits im Haus gewohnt haben und die im beantragten Semester ihr Examen ablegen.
2. Pfarramts- und Lehramtsstudierende, die bereits im Haus gewohnt haben und die in dem auf das beantragte Semester folgenden Semester ihr Examen ablegen.
3. Studierende, die im Antragssemester als Stiftsaustauschstudierende im Haus wohnen.
4. Ausländische Studierende, die zum beantragten Semester neu nach Tübingen kommen.
5. Sonstige Studierende, die im Antragssemester im Haus wohnen.
6. Sonstige Studierende, die im Antragssemester nicht im Haus wohnen.
7. Andere.

Innerhalb der Kategorien werden die Bewerber/innen nach Punktzahl (siehe ZG-Antrag) eingeordnet. Im Falle von Punktgleichheit wird die Erfüllung der etwaigen bisherigen Dienstpflichten berücksichtigt. Kommt es dadurch zu keiner eindeutigen Rangfolge, können weitere sonstige Engagements im Haus berücksichtigt werden. Führt auch dies nicht zu einer eindeutigen Platzierung, entscheidet zwischen zugleich punktgleichen und dienstäquivalenten Bewerbungen einer Kategorie das Los.

Hinweise:

- Eine soziale Bedürftigkeit kann in Absprache mit der Studieninspektorin, Frau Baur, festgestellt werden und nach ihrem Ermessen Einfluss auf die Rangfolge der Bewerbungen haben.
- Durch die sich ständig ändernde Zimmerbelegungssituation können keine ZG-Plätze für folgende Semester garantiert werden. Mündlich getroffene Zusagen vor endgültiger Feststellung des Zimmerbelegungsplans sind ungültig.